



## **Gesuch** zur vorübergehenden Übertragung einer **Anwohnerparkkarte** für ein Ersatzfahrzeug

Kontrollschild Original

Kontrollschild Ersatzfahrzeug

Gültigkeit (Datum, max. 10 Tage) -

Angaben zur Inhaberin / zum Inhaber der Anwohnerparkkarte:

Name, Vorname, Firma

E-Mail

### **Bitte beachten Sie folgende Hinweise:**

Dieses Gesuch um Erteilung einer Bewilligung zur vorübergehenden Übertragung der oben aufgeführten Basler Anwohnerparkkarte ist der Motorfahrzeugkontrolle Basel-Stadt via E-Mail zu übermitteln oder auf dem Postweg zuzusenden (Motorfahrzeugkontrolle Basel-Stadt, Postfach, 4005 Basel).

Für im Ausland immatrikulierte Ersatzfahrzeuge wird zudem eine Zollbewilligung des Schweizerischen Zolls benötigt.

Nach Überprüfung des Gesuchs erhalten Sie innert eines Arbeitstages via E-Mail die Bewilligung zur Übertragung der Anwohnerparkkarte.

Die Bewilligung gilt längstens für 10 Tage. Benötigen Sie das Ersatzfahrzeug länger als 10 Tage, so ist ein neues Gesuch einzureichen oder die Originalbewilligung bei der Motorfahrzeugkontrolle Basel-Stadt entsprechend auf das Ersatzfahrzeug umzuschreiben.

Pro Kalenderjahr werden maximal drei kostenlose Bewilligungen erteilt. Bedarf es weiterer Bewilligungen, werden diese erteilt und mit einer Bearbeitungsgebühr von je CHF 20.00 verrechnet.